



Diätenerhöhung und wo bleibt der öffentliche Dienst? Die Fraktionen von Union, FDP, SPD und Grünen haben eine Vereinbarung ihrer Geschäftsführer abgesegnet, nach der die Bezüge für Bundestagsabgeordnete steigen sollen.

Die Bezüge sollen 2012 und 2013 jeweils um 292 Euro pro Monat steigen. Der Schritt bedeutet doch nur eine "moderate Erhöhung" von umgerechnet 3,8 und 3,7 Prozent laut Abgeordnetenhaus. Das eine Diätenerhöhung nach mehrjährigen Nullrunden "angemessen" sei, begründen die Koalitionsfraktionen mit der positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

FDP-Fraktionschef Rainer Brüderle sagte, er halte die Erhöhung für vertretbar und angemessen. Die Abgeordneten müssten wegen ihrer Unabhängigkeit "eine faire und anständige Bezahlung" erhalten.

Zugleich verständigten sich die vier Fraktionen darauf, dass die Obergrenze für die Wahlkampfkostenerstattung angehoben wird. Sie steigt von derzeit 133 Millionen Euro zum 1. Januar 2012 auf 141 Millionen und zum 1. Januar 2013 auf 150 Millionen Euro.

Anfang 2012 laufen die Tarifverträge im öffentlichen Dienst und bei der KBS aus. Einen neuen Tarifvertrag auf Basis der Diätenerhöhung werden wir sicherlich gern unterschreiben. Die Begründungen für unsere moderate Erhöhung sind gleich: Mehrjährige Fast-Nullrunden von 2005 an. Um soziale Unab-

hängigkeit zu erhalten benötigen wir "eine faire und anständige Bezahlung". Auch wir dürfen von der positiven wirtschaftlichen Entwicklung nicht abgekoppelt werden!

Wir fordern die Fraktionen auf, bei unseren Tarifverhandlungen die gleichen Maßstäbe anzulegen wie bei Ihren moderaten Diätenerhöhungen!

Ebenso hoffen wir, dass die 17 Mill. Wahlkampfkostenerstattung nicht durch Kürzungen bei den Tarifverhandlungen aufgefangen werden soll.



Bewerbung/Aufstieg

Mitte der 90ziger Jahre wurde bei der KBS Einschränkung beim BAT eingeführt. (BAT Vb y) Seiteneinsteiger sollten nicht in den Genuss des automatischen Aufstiegs kommen. Dies bedeutet heute das ein Mitarbeiter mit Einstufung „Y“ keine EG 9 Stelle besetzen kann, dies war früher so nicht gewünscht und muss heute (schon seit Einführung des TV-KBS) geändert werden.

Ebenso ist es weiterhin notwendig, obwohl zu letzt erst durchgeführt, leistungsstarken Zuarbeiter schneller auf Bearbeiterposten zu befördern. Grundlage dafür muss eine ehrliche Beurteilung sein und kein Nasenfaktor oder Protektion. Einen verstärkten Einsatz des HPR wäre gut.

Pflegekammern wofür?

Die größte Gruppe der im Gesundheitswesen Beschäftigten braucht unbedingt eine eigene Stimme! Seit Jahren streiten sich die Verantwortlichen zum Thema Pflegekammer. Es ist aber immer noch festzustellen, dass den deutschen Pflegekräften schon seit Jahrzehnten Kompetenz, Mitsprache und sogar Selbstbestimmung verwehrt wird.



Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und den damit verbundenen Veränderungen, dem immens steigenden Pflegefachkräftebedarf und weiter sinkenden Bewerberzahlen, besteht ein großes Problem. Die Fragen zu Ausbildung, Berufsbild, Akademisierung und letztlich auch Eigenverwaltung der Pflege für die Gesundheitsver- und vorsorge erhalten elementare Bedeutung. Es stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass man Deutschland bzgl. der Gesundheits- und Krankenpflege als Entwicklungsland bezeichnet, wo doch die Pflege in angrenzenden Staaten einen deutlich höheren Stellenwert besitzt bzw. in einigen Ländern schon lange akademisiert ist.

Kolleginnen und Kollegen Unterstützt die GÖD! Senkt eueren Gewerkschaftsbeitrag bei voller Leistung! Schon ab 12,00 Euro mtl.!

Hierzulande ist es zwar auch möglich, einen Studiengang Bachelor of Nursing zu absolvieren. Allerdings werden derzeit akademische Grade für Pflegeberufe grundsätzlich nicht mit akademischen Graden

anderen Berufe gleichgestellt. So fehlt nachfolgend und flächendeckend eine echte Perspektive. Dies gilt nicht zuletzt für die tarifrechtlichen Fragen, welche eine wesentliche Gewerkschaftsaufgabe darstellt.



Es sind zwar Gesetzentwürfe verabschiedet worden, die neue Ausbildungsverordnungen für Gesundheits- und Krankenpflege festlegen, dennoch ist ein klar umschriebenes Berufsbild weiterhin nicht in Sicht. Dies liegt nicht zuletzt daran, dass wir aufgrund der föderalen Zuständigkeiten des Gesetzgebers für die Normierung der Pflegeausbildung keine einheitlichen Ausbildungsstandards für Deutschland darstellen können.



Für ein klares und einheitliches Berufsbild wäre eine Berufs- und Ausbildungsordnung genauso wichtig wie Vorbehaltstätigkeiten und formale Kompetenzen für die Bereiche, in denen die fachliche Kompetenz nur von examinierten Pflegenden erfüllt werden kann.

Im Aufbau befindet sich akademische und eigenständige Pflegeforschung, dennoch ist die gesamte Gesundheits- und Krankenpflege nach wie vor fremdbestimmt, oftmals wird die Prüfung von Gesundheits- und

Krankenpflegern/rinnen immer noch von Ärzten abgenommen. Der Fachbereich Sozialversicherung/Gesundheit der GÖD ist der Meinung, dass eine eigene Selbstverwaltung der Pflegeberufe dringend geboten ist, welche letztlich einer adäquaten pflegerischen Versorgung, aber auch einer vernünftigen beruflichen Perspektive aller Pflegenden dient. All dies ist dringend erforderlich, um die Qualität pflegerischen Handelns, den Schutz der Berufsausübung, die angemessene Qualifikation zum Schutz der Bevölkerung vor unsachgemäßer Pflege und eine fachliche Beratung des Gesetzgebers sicherzustellen. Bisher hat es der Gesetzgeber versäumt, entsprechende Vorbehaltstätigkeiten zum Schutz dieser Berufsgruppe zu definieren und festzuschreiben.

Der Fachbereich Sozialversicherung/Gesundheit der Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistung GÖD, setzen uns für die Einrichtung einer Pflegekammer ein.

DE **M** ÜTIGEN
 K **O** NKURRENZKAMPF
 B **E** LEIDIGUNGEN
 SEL **B** STMORD
 I **N** TRIGEN
 N **E** ID
 MISS **G** UNST

Psychoterror
am
Arbeitsplatz

Mobbing - Bossing

Die Ausführungen der ver.di Kollegen in Ihrer Publikation ist ausführlich bedarf aber noch einiger Erläuterungen oder Anmerkungen.

Sie erklären die Merkmale und Unterschiede klar und verständlich, aber wie sieht Ihre Unterstützung im Einzelfall aus.

Was unternehmen die Personalräte, denn nur Sie können etwas bewegen im Betrieb, die anderen Gewerkschaftskollegen haben keine direkte Einflussmöglichkeit.

Mobbing/Bossing ist ein Straftatbestand in Deutschland die einer klaren Rechtsvorgabe unterliegt. Weiterer Rechtsbeistand sollten dann die Rechtsabteilungen der Gewerkschaften sein.

Kolleginnen und Kollegen wir haben genug Probleme am Arbeitsplatz und sollten uns gegenseitig helfen.

Eine echte Hilfe wäre zum Beispiel mindestens einmal in der Woche einen Sprechtag des Personalrats einzurichten, denn leider ist ein freigestellter Personalrat selten zu erreichen und es gibt doch immer Themen die man lieber persönlich bespricht.



Sudoku

	1	5	7	6			4	8
				9		1	2	
		7						5
5	9	6			3			
	7			5	6		1	
			8	2		9		6
	2				1			
6		8		3			7	
	4	3	2					

Nur 0,5% vom Gehalt als Beitrag. GÖD die attraktive Alternative. Mit umfangreichen Leistungen!

Auf ein Wort.!? Redaktion
 Ferdi Krusel 0201-38475316
 Mail: goedbgkbs@web.de
www.goed-nrw.de
 Druck: eigen